

Ablehnung der Staatskirche' (129). „Er will eine Kirche für den ganzen Menschen haben: Wahrheit für den Geist, gute Werke für die Hände und Liebe für das Herz' (135). Das wird ,nicht durch einen gemeinsamen Glauben, sondern durch eine gemeinsame Anbetung geeint' (43). Denn ,die Liebe ist das einigende Band anstelle des Glaubens' (41), ,die Liebe als Antwort auf die menschliche und kosmische Umwelt' (38).

Das Buch will nicht forschen, sondern darlegen; will nicht bekehren, sondern bekennen; will nicht werben, sondern einladen. Es ist sachlich, aber nicht herzlich; einfach, aber nicht oberflächlich; gläubig, aber nicht verstiegen. Es ist geeignet, dem Unitarierum Verständnis und Freunde zu gewinnen. Nicht übersehen seien das vorzügliche Papier und der ausgezeichnete Druck.

Münster

Anton Antweiler

Mangoldt, Ursula von (Hrsg.): *Yoga — Heute. Hilfe für den Westen.*
Otto Wilhelm Barth Verlag/Weilheim Obb. 1971; 228 S., DM 24,80

Die Hrsg. legt mit diesem Buch eine vorzügliche Sammlung von Aufsätzen vor, deren Autoren verschiedene Aspekte von unterschiedlichen Standpunkten aus behandeln. Es geht „um eine echte Begegnung mit dem Yoga, zumindest um Information über Möglichkeiten einer solchen Begegnung“ (5). Die Reihe eröffnet C. G. PANDE: *Bedeutung des Yoga für den heutigen Menschen*. Als Inder verfügt PANDE über gute Kenntnisse der Tradition des Yoga; gleichzeitig benutzt er die Gelegenheit, unter landläufigen Vorstellungen über den Yoga mit Präzision aufzuräumen. Dieser Beitrag steht zu Recht am Beginn, da er deutlich macht, was Yoga ist und sein kann: weder ein „anormaler physischer noch ein anormaler geistiger Zustand“ (24/25), sondern eine hohe Kunst zur Verwirklichung der Selbstbestimmung des Menschen. Mit den beiden folgenden Beiträgen von E. JUNGCLAUSSEN: *Yoga und Herzensgebet* und E. WURZ: *Der Yoga des Psalters* wird der Versuch gewagt, eine Begegnung von Disziplinen christlicher Frömmigkeit aus zu unternehmen. E. JUNGCLAUSSEN schildert das Herzensgebet als religiöse Übung, die, mit einer körperlichen Technik verbunden, den christlichen Mönch der Ostkirchen in Gottesversenktheit führt. Die Parallele zum Yoga scheint — zumal wenn bestimmte christlich-mystische Texte mitgelesen werden — offensichtlich: „Es ist der gleiche religiöse Genius, der sich in der gesamten Menschheit den schweren und harten Weg zum Absoluten sucht und dabei in vielfacher gegenseitiger Abhängigkeit und unter oft nicht greifbarem verborgenem, gegenseitigem Einfluß steht“ (66). Das erscheint aber erheblich überinterpretiert; das religiöse Bezugssystem kann nicht außer Acht gelassen werden, wenn von Yoga die Rede ist. Auch muß es als verfehlt bezeichnet werden, die Vorstellung von Tod und Wiedergeburt als geistigem Hintergrund des Yoga mit dem „Auferstehen mit Christus im Mysterium der Taufe“ (63) zu vergleichen oder gar gleichzusetzen. Das heißt die Unterschiede verwischen. — E. WURZ hingegen verweist bald auf diese Unterschiede, wenn sie Yoga und Psalter vergleicht, wiewohl sie Yoga etwas zu einseitig unter dem Aspekt des „Jochs“ versteht. Auch gelingt es ihr nicht immer, christlich geprägte Begriffe für Bezeichnungen des Yoga zu vermeiden. Gleichwohl zeigt sie deutlich die Differenz und weist im Psalter ein „Gegenteil“ zum Yoga auf, das andersartigen „Heilscharakter“ trägt. Dennoch muß gesagt werden, daß JUNGCLAUSSEN und WURZ bedeutend besser die christliche Tradition wiedergeben, als sie sich im Bereich des Yoga ausweisen. — Mit erfreulicher Offenheit berichtet A. HARF über *Erfahrungen einer deutschen Yoga-lehrerin*. Sie zeigt an ihrem eigenen Beispiel, welche Mühe für Yoga aufgewandt

werden muß; bedeutsam die Feststellung, „daß zwar Indien die unumstrittene Wiege und Pflegestätte für die Weisheit des Yoga ist, daß aber wir im Westen indischen Yoga nicht schadlos kopieren können“ (120). Wiewohl Yoga nicht in ein Leistungsprinzip im Sinne westlicher Gesellschaften paßt, gibt A. HART doch Anregungen für einen westlichen Yoga. So ist ihr Aufsatz ein Teil der Verwirklichung des anspruchsvollen Titels des ganzen Buches. — Zwei Beiträge von J. v. SCHEIDT: *Tiefenpsychologie und Yoga* und *Rauschdrogen und Yoga*. Die Stellung der Psychologie gegenüber dem Yoga bestimmt er aus Mißtrauen und Desinteresse, wobei auch FREUD nicht ausgenommen werden kann. Demgegenüber versucht v. SCHEIDT, gegenseitige Vorurteile abzubauen; er zeigt, wie sich schon C. G. JUNG mit religiösen Phänomenen und auch mit dem Yoga befaßt hatte, daß aber erst moderne Tiefenpsychologen (BOSS, JACOBS) den Yoga in seiner Wirkung erfaßt haben, um ihn „in ihre psychotherapeutische Arbeit einzubeziehen“ (154). Es folgen einige bemerkenswerte Gedanken zum Verhältnis von Tiefenpsychologie und Yoga, die als Ausgangspunkt für den „beginnenden Dialog“ (172) verwendet werden können, sowie eine aufschlußreiche schematische Übersicht, die Psychoanalyse (nach FREUD) und Yoga (nach PATANJALI) vergleicht. Der Ansatz: „Das menschliche Bewußtsein als Instrument der Erkenntnis soll immer leistungsfähiger und verfeinerter werden“ (176). Das Problem von *Rauschdrogen und Yoga* berührt den Westen unmittelbar, zumal sich ein falscher Mythos um Drogen gebildet hat, der von manchen (z. B. T. LEARY) mit dem mystischen Erleben gleichgesetzt wird. Hier entmythologisiert v. SCHEIDT gut fundiert und mit berechtigter Schärfe; er untersucht vor allem die Wirkung von LSD und den damit verbundenen Drogenrausch, der in keiner Weise den Anstrengungen des Mystikers — gleich welcher Religion — entspricht. Daß ein Psychologe diese Feststellung trifft, macht sie in vieler Hinsicht wertvoller, da sie mit den Mitteln der Psychologie begründet wird. Ergebnis: v. SCHEIDT legt überzeugend dar, daß Rauschmittel höchstens sekundäre Rollen in den Religionen gespielt haben und nicht die Bewußtseinsweiterung hervorbringen können, die sie versprechen und die der Yogi sich erarbeiten kann. — Im abschließenden Beitrag stellt U. v. MANGOLDT *Tantrik-Yoga für den Westen* vor. Diese Form des Yoga entspringt dem bei uns nicht sehr bekannten Vajrayana-Buddhismus. Um so verdienstvoller ist es, daß in diesem Buch auf sie hingewiesen wird, denn auch sie ist ein Weg zur Befreiung des Bewußtseins.

Die Beiträge dieses Buches könnten noch stark erweitert werden, schreibt die Hrsg. im Vorwort (7). Wenn sie weiterhin von dieser Qualität bleiben, bereichern sie die Diskussion in hohem Maße, da sie nicht bei einer oberflächlichen oder gar emotionalen Betrachtung stehenbleiben. Man darf gespannt sein, ob eine „Fortsetzung“ folgt.

Freiburg i. Br.

Bernhard Uhde

Nosowski, Jerzy: *Przepisy prawne Koranu*. Wykład systematyczny. Akademia Teologii Katolickiej/Warszawa 45 (ul. Dewajtis 3) 1971; 186 p. [Masch.-Schr., hektographiert]

Die vorliegende Arbeit ist die Weiterführung einer „Theologie des Korans“ und unternimmt es, die *Redtsvoorschriften des Korans* zu systematisieren und zu analysieren. Das geschieht in vier großen Kapiteln, die die vielfältigen Fragen muslimischen Lebensvollzugs einzufangen suchen. Vf. bemüht sich, objektiv und loyal zu sein; er vermeidet alles, was als kritische Stellungnahme gegen die Lehre oder die Person Muhammads aufgefaßt werden könnte. Er weist lediglich